

evtl. Rechnungsadresse

Auszahlungsformular Mentoring von Schulleitenden

Im Rahmen der Phase der erstmaligen Funktionsübernahme

Mentor / Mentorin

Name, Vorname	
Strasse <small>Privatadresse</small>	
PLZ Ort <small>Privatadresse</small>	
Schulgemeinde	
Mailadresse <small>für Rückfragen</small>	
Telefon tagsüber <small>für Rückfragen</small>	
Bankverbindung IBAN	

Mentee

Name, Vorname	
Schulgemeinde	
Mailadresse <small>für Rückfragen</small>	
Telefon tagsüber <small>für Rückfragen</small>	

Abrechnung Mentoring

Dauer von	bis
Anzahl Stunden à Fr. 80.-	Rechnungsbetrag: Fr.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Unterschrift Mentor/in:

Unterschrift Mentee:

Hinweise für Mentorinnen und Mentoren

- Das vorliegende Formular dient der Abrechnung der Tätigkeit als Mentor von kantonal angestellten Schulleitenden in der Phase der erstmaligen Funktionsübernahme, die vom VSLZH vermittelt wurden.
- Mentorinnen und Mentoren können die Begleitung von berufseinsteigenden Schulleitenden übernehmen, wenn sie über mindestens 5 Jahre Berufspraxis als Schulleitungsperson verfügen, über die Bewilligung ihrer Schulgemeinde verfügen, den Einführungsworkshop besucht haben oder diesen während dem ersten Einsatz absolvieren. Sie verpflichten sich zudem, an jährlich ein bis zwei halbtägigen Netzwerktreffen teilzunehmen.
- Mentees verfügen über eine kantonale Anstellung als Schulleiterin oder Schulleiter, sind noch nicht mehr als 3 Jahre als Schulleitungsperson tätig und haben in der Regel die Schulleitungsausbildung abgeschlossen oder stehen kurz vor dem Abschluss.
- Das Mentorat erstreckt sich maximal über die Dauer von 1 1/2 Jahren.
- Der Mentor / die Mentorin wird pro Mentorat für maximal 12 Stunden entschädigt. Scheint eine Erweiterung der Stunden notwendig, muss diese vorzeitig mit der Schulpflege des Mentees abgesprochen werden.
- Die Entschädigung beträgt Fr. 80.- pro Stunde.
- Die Kosten trägt die Schulgemeinde des Mentees.
- Die Mentorin / der Mentor rapportiert auf dem Rapportformular nach jeder Beratung die aufgewendeten Stunden, der Mentee bestätigt mit Unterschrift. Zu erfassen sind jeweils Datum, Ort und Dauer des Mentorats, sowie die wichtigsten Themen der Beratung. Der VSLZH kann zur Erfüllung der Aufsichtspflicht Rapportkopien verlangen.
- Falls mehrere berufseinsteigende Schulleitende begleitet werden, wird für jedes Mentorat ein eigenes Formular ausgefüllt.
- Es können keine Spesen verrechnet werden.
- Das vorliegende Formular wird in der Regel am Schluss des Mentorats der Schulgemeinde des Mentees zur Bezahlung vorgelegt.